

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Walter Wirz (CDU)**

**und**

## **Antwort**

**des Chefs der Staatskanzlei**

### **Werbeaktionen des SWR für den Hockenheim-Ring im Vorfeld der Formel-1-Veranstaltung 2002**

Die **Kleine Anfrage 798** vom 29. August 2002 hat folgenden Wortlaut:

Im Vorfeld der Formel-1-Veranstaltung 2002 wurde seitens des SWR eine massive Werbung im redaktionellen Teil der Sendungen für den Hockenheim-Ring durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Waren diese Sendebeiträge im redaktionellen Teil für den Hockenheim-Ring nach Kenntnis der Landesregierung eine vom Betreiber des Hockenheim-Rings bezahlte Werbung?
  - a) Falls nein,
    - womit rechtfertigt der SWR nach Kenntnis der Landesregierung diese ungewöhnliche Maßnahme;
    - ist der SWR nach Kenntnis der Landesregierung auch bereit, eine solche Leistung für den Nürburgring zu erbringen?
  - b) Falls ja,
    - mit welchem Wert ist diese Werbemaßnahme zu beziffern;
    - welcher Betrag wurde seitens des Hockenheim-Rings dafür an den SWR gezahlt?
2. Ist dieses Verhalten des SWR aus Sicht der die Rechtsaufsicht ausübenden Landesregierung mit seinem öffentlich-rechtlichen Status zu vereinbaren?
3. Wie wird sich nach Kenntnis der Landesregierung der SWR künftig in solchen Fällen verhalten?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Südwestrundfunks (SWR) die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. September 2002 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 a und b:

Nach Darstellung des SWR erfolgte die Berichterstattung über die Formel-1-Veranstaltung 2002 auf dem Hockenheim-Ring im Rahmen eigenverantwortlicher, freier redaktioneller Tätigkeit und war nicht „bezahlte Werbung“. Die publizistische Begleitung des Formel-1-Rennens wurde durch unterhaltende Elemente ergänzt, in Form eines Gewinnspiels, in dem Tickets verlost wurden. Diese Tickets wurden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Verlosung erfolgte im üblichen Rahmen. Der SWR weist in seiner Stellungnahme ausdrücklich darauf hin, dass es über die Bereitstellung von Tickets zwischen dem SWR und der Hockenheim-Ring GmbH zu keinerlei finanziellen Leistungen gekommen ist.

Ergänzend weist der SWR darauf hin, dass SWR 1 Rheinland-Pfalz sich als Welle definiert, die nicht nur allen aktuellen, nachrichtlichen Ansprüchen gerecht werden will, sondern u. a. auch der Abbildung relevanter Sportereignisse. Diesem Auftrag kommt die Welle in vielfältiger Art nach. So geschieht dies z. B. mit der Ausstrahlung der Bundesliga-Konferenzschaltung am Samstag-nachmittag, Programmschwerpunkten während der Fußball-WM, bis hin zur Vollreportage vom WM-Endspiel Deutschland – Brasilien sowie mit der Abbildung weiterer sportlicher Großereignisse im Sendegebiet, wie z. B. der Formel-1-Rennen auf dem Nürburgring und dem Hockenheim-Ring.

b. w.

Es fällt in den Bereich des Programmauftrags des Senders, ein Großereignis, das über 150 000 Menschen anzieht und von nationalem und internationalem Interesse ist, in seinem Programm zu thematisieren, zumal der Hockenheim-Ring im Sendegebiet des SWR liegt. Aus Sicht der Landesregierung ist es durchaus relevant, wenn der SWR in diesem Zusammenhang darauf hinweist, dass dies selbstverständlich nicht nur für den Hockenheim-Ring gilt, sondern auch für entsprechende Veranstaltungen auf dem Nürburgring.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Rechtsaufsicht über den SWR in den Jahren 2002 und 2003 wird gemäß § 37 Absatz 1 des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk von Baden-Württemberg ausgeübt. Ungeachtet dessen sind aus Sicht der Landesregierung vor dem Hintergrund des dargelegten Sachverhaltes keine Anhaltspunkte für ein rechtsaufsichtliches Einschreiten zu erkennen. Der SWR wird daher seine Handlungsweise weiterhin an seinem Programmauftrag im Rahmen des SWR-Staatsvertrages, d. h. auch unter Berücksichtigung bedeutsamer Ereignisse in beiden Staatsvertragsländern, auszurichten haben.

Klaus Rüter  
Staatssekretär